

Leserbrief zum Artikel [Berufsverbote: Lupenreines Unrecht](#) vom 14.10.2019:

Ins Leere

Als Betroffener des »Schiess-Erlasses« (der Berufsverbotsvariante im Land von Kiesinger und Filbinger) zwei Anmerkungen:

1. Baden-Württemberg hatte 1975 kein Referendariat in der Lehrerausbildung; d. h. das zweite Staatsexamen wurde im Normalbetrieb der Schulen nach ein bis zwei Jahren erworben. Das Berufsverbot direkt nach dem Studium war deshalb auch ein Ausbildungsverbot – so auch bei mir nach Abschluss des Studiums mit dem ersten Staatsexamen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Fall Anne Lenhart wurde dazu festgestellt, dass ihre Entlassung aus dem Schuldienst rechtens sei, da sie ja »unbeaufsichtigt Hoheitsbefugnisse im Klassenzimmer wahrnehme ...« Allerdings wurde dem Land Baden-Württemberg aufgegeben, ein Referendariat einzuführen – für viele Betroffene zu spät!
2. Der AStA-Vorsitzende der Uni Hohenheim Winfried Kretschmann (damals im KBW aktiv) wurde durch eine breite Solidaritätsbewegung vor dem Berufsverbot bewahrt. Heute – als grüner Ministerpräsident – lässt er jeden Versuch, die damalige Verfolgungspraxis zumindest zu verurteilen und die Opfer zu rehabilitieren und zu entschädigen, ins Off laufen ... Seine Sache an der Seite der CDU ist eher die weitere Verschärfung von Polizeigesetzen ...

Ingo Hoppe, Heppenheim

Online-Leserbrief für die junge Welt am 15.10.2019.